

## **Anfragen zum jährlichen Bericht der Umsetzung des Radwegekonzeptes der Stadt Haan**

- hier: Anfrage der WLH-Fraktion

### **1. Wann wird der eigentlich jährlich vorzulegende Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Rad- und Fußgängerverkehr vorgelegt?**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird in der nächsten ordentlichen Sitzung des UMA zum Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes Rad- und Fußgängerverkehr berichten.

### **2. Wann wird es zur Markierung des Schutzstreifens bergauf auf der Düsseldorfer Straße bis zur Böttinger Straße kommen?**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Markierung eines Teilstückes des Schutzstreifens auf der Düsseldorfer Straße (zwischen Einmündung Ohligser Straße und Eisenbahnstraße) wurde im Rahmen der Neumarkierung des Abschnittes zwischen Böttinger Straße und Einmündung Königstraße von Straßen NRW auf Grundlage der städtischen Planung bereits umgesetzt.

Wie in der Anfrage ausgeführt, hatte der Landesbetrieb Straßen NRW, seinerzeit noch Regionalniederlassung Niederrhein, die Absicht bekundet, auch den südwestlich gelegenen Bereich der Düsseldorfer Straße, mit einer neuen Fahrbahndecke zu überziehen und dann den Schutzstreifen zu markieren.

Im Interesse einer sinnvollen Verwendung der finanziellen Mittel war es bislang geboten, diese Maßnahme abzuwarten. Nach erfolgter Änderung der Zuständigkeiten beim Landesbetrieb, dem hiermit verbundenen Wechsel zur Regionalniederlassung Ruhr und der dortigen Neuorganisation mit einer Vielzahl neu zu besetzender Stellen, zeichnet sich nunmehr jedoch ab, dass mit einer neuen Fahrbahndecke auf der B228 vorerst nicht zu rechnen sein dürfte. Im Städtebaugespräch mit der Stadt Haan im April 2021 erklärte der Straßenbaulastträger, dass die Übergabe der Maßnahme (von der RNL Niederrhein) an die RNL Ruhr noch ausstünde.

Da es keineswegs selbstverständlich ist, dass auch die nunmehr zuständige Regionalniederlassung der Markierung eines Radschutzstreifens zustimmt, das Einverständnis des Straßenbaulastträgers für eine Anordnung jedoch erforderlich ist, hat die Straßenverkehrsbehörde hierzu das Gespräch gesucht.

Im Ergebnis hat die Regionalniederlassung Ruhr mitgeteilt, dass auch sie die Markierung des Schutzstreifens mittragen wird, wenn die Vorgaben erfüllt sind. Planung und Umsetzung der Markierungsarbeiten sollen daher in weiteren Gesprächen mit Straßen NRW final abgestimmt werden.

**3. Warum wurden dazu die Antragsteller des Verkehrsspiegels auf der Düsseldorfer Straße nicht informiert, dass die täglichen Gefährdungssituationen bestmöglich verhindert werden können, sobald der Ratsbeschluss vom 04.07.2018 umgesetzt ist?**

Derartige Aussagen sollten einem betroffenen Bürger gegenüber nur erfolgen, wenn die Umsetzung sicher und zudem zeitnah zu erwarten ist. Andernfalls entsteht der fatale Eindruck, mit dem vorgebrachten Anliegen nicht ernst genommen und von der Verwaltung lediglich hingehalten zu werden.

Wie unter Nr. 2 ausgeführt, war zunächst die Deckensanierung der Düsseldorfer Straße durch Straßen NRW abzuwarten. Da deren zeitliche Ausführung vom Straßenbaulastträger bestimmt wird und die Stadt hierauf keinen Einfluss nehmen kann, konnte auch die im Anschluss an die Deckensanierung durchzuführende Markierung des Radschutzstreifens terminlich nicht zuverlässig eingegrenzt werden.

Gewünscht war ein Verkehrsspiegel, dessen Aufstellung in beiden - zunächst in der Presse, dann auch im UMA vom 08.09.21 diskutierten – Fällen, sowohl von der Straßenverkehrsbehörde als auch von beiden Straßenbaulastträgern abgelehnt worden war. Dieser Spiegel wäre als „Zwischenlösung“ weiterhin eingefordert worden, da die bloße Aussicht auf etwaige, in der Zukunft liegende Erleichterungen keine zufriedenstellende Lösung für den Beschwerdeführer dargestellt hätte.